

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Butjadingen diese 4. Flächennutzungsplanänderung (Teilbereiche 1 - 2), bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Butjadingen, 27.10.2016

L.S.

Gemeinde Butjadingen
Die Bürgermeisterin
gez. i.V. Rummel
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 4. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschenweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 26.10.2016

gez. Ramsauer

Unterschrift

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 die Aufstellung der 4. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Butjadingen, 27.10.2016

L.S.

Gemeinde Butjadingen
Die Bürgermeisterin
gez. i.V. Rummel
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 dem Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.02.2016 bis 15.03.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Butjadingen, 27.10.2016

L.S.

Gemeinde Butjadingen
Die Bürgermeisterin
gez. i.V. Rummel
Bürgermeisterin

Erneute öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 09.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der geänderte Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 19.09.2016 bis 21.10.2016 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Butjadingen, 27.10.2016

L.S.

Gemeinde Butjadingen
Die Bürgermeisterin
gez. i.V. Rummel
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 4. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 27.10.2016 beschlossen.

Butjadingen, 27.10.2016

L.S.

Gemeinde Butjadingen
Die Bürgermeisterin
gez. i.V. Rummel
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 4. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: DII-61-BUT-F-4-2015) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake (Unterweser), den 28.11.2016

L.S.

Landkreis Wesermarsch
Der Landrat
Im Auftrage

L.S.

gez. I. von Wedel

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 4. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Butjadingen,

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.12.2016 im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 4. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 02.12.2016 wirksam geworden.

Butjadingen, 02.12.2016

L.S.

gez. Ina Korter

Bürgermeisterin

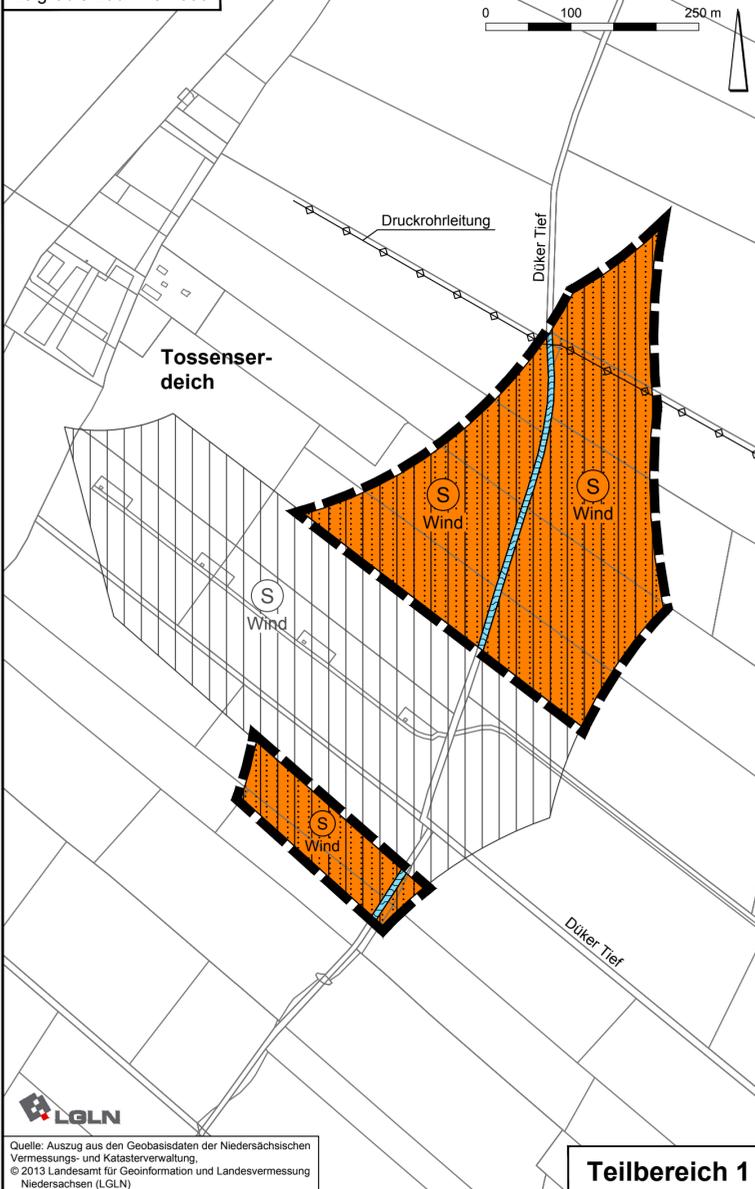
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 4. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 4. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Butjadingen,

Bürgermeisterin

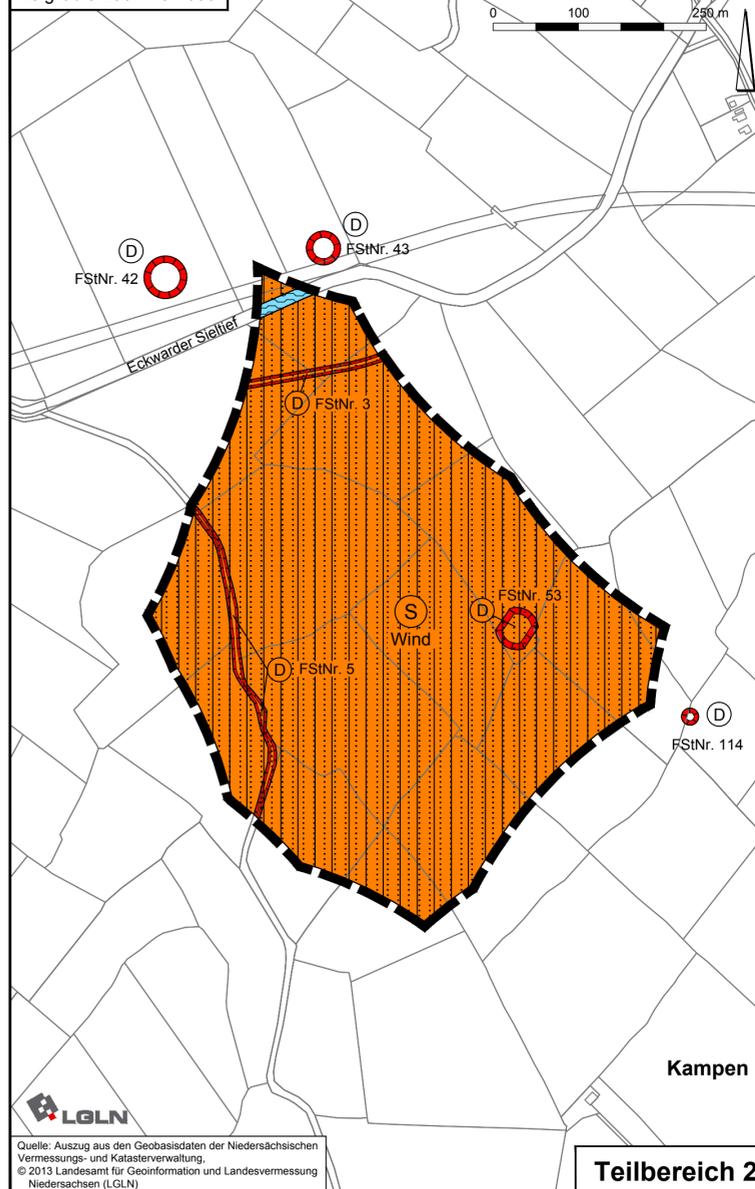
Es gilt die BauNVO 1990



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2013 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Teilbereich 1

Es gilt die BauNVO 1990



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2013 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Teilbereich 2

Planzeichenerklärung



Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: Windenergie und Flächen für die Landwirtschaft



Wasserflächen



Druckrohrleitung (unterirdisch - Abwasser)



Geltungsbereich der Fnp-Änderung

Kennzeichnung:



bestehende Sonderbaufläche für Windenergie

Nachrichtliche Übernahme:



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
hier: Bodendenkmal - FStNr. 3 und 5
Bau- und Bodendenkmal - FStNr. 42, 43, 53 und 114

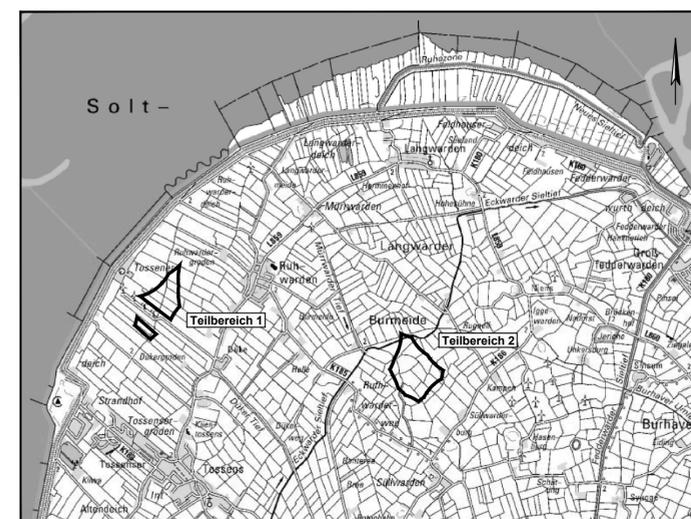
Textliche Darstellung

Außerhalb der im Zuge der ausgewiesenen Standorte des Flächennutzungsplanes 2008 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008 dargestellten Sonderbauflächen für Windenergie zur Steuerung der Zulässigkeit von privilegierten Windenergieanlagen sind gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Butjadingen in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 2 bis 6 BauGB zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen. Davon ausgenommen ist eine nicht raumbedeutsame Kleinwindenergieanlage je Außenbereichswohnnutzung bis zu einer Gesamthöhe von 30 m, soweit die Kleinwindenergieanlage im räumlichen Zusammenhang bis 200 Meter zur Außenbereichswohnnutzung errichtet und betrieben wird.

Gemeinde Butjadingen

Landkreis Wesermarsch

4. Flächennutzungsplanänderung (Teilbereiche 1 - 2)



Übersichtsplan M. 1 : 50.000

Oktober 2016

M. 1 : 5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Eschenweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

